



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug):

Kundengeldsicherung gemäß Reisebüroversicherungsverordnung-RSV: Wir, die Nationalpark Gesäuse GmbH, 8913 Weng im Gesäuse 2, sind als Reiseveranstalter im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter der Eintragsnummer 2012/0030 registriert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen direkt beim zuständigen Insolvenzabwickler AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, A-1120 Wien, unter der Fax: +43 1 52503-999 oder Email vertragsverwaltung@allianz-assistance.at anzumelden.

Nationalpark Gesäuse GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

Allgemeines Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Exkursionen und Bildungsveranstaltungen im Nationalpark Gesäuse, die von der Nationalpark Gesäuse GmbH (in Folge NP GmbH) durchgeführt werden und gelten mit der Buchung einer Exkursion oder Bildungsveranstaltung als mit vereinbart.

Buchungen Buchungen von Exkursionen oder Bildungsveranstaltungen werden von der Infostelle der NP GmbH schriftlich bestätigt. Die Buchungsbestätigungen enthalten die wichtigsten Angaben zur Exkursion bzw. Veranstaltung.

Zahlung Schulen: Anzahlung: 10% des Reisepreises, Restzahlung nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt. Gruppenveranstaltungen: ab 7 Personen erfolgt die Übermittlung der Endrechnung nach der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Einzelpersonen bzw. Gruppen unter 7 Personen: Führungsbeitrag ist unmittelbar nach der Führung zu begleichen.

Haftung Die Nationalpark Gesäuse GmbH muss für sich und ihre Gehilfen wegen der in der freien Natur zwingend vorhandenen Unwägbarkeiten sowie angesichts des breiten Spektrums der angebotenen Leistungen für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Kunden, aber auch für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen durch Nichtkunden, den Ausschluss jeglicher Haftung beanspruchen, soweit es gesetzlich zulässig ist und diese Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmen.

Leistungsstörungen Sollte die NP GmbH ihre geschuldete Leistung mangelhaft erbringen, ist sie berechtigt, einen allfälligen Gewährleistungsanspruch des Besuchers durch Preisminderung oder eine Ersatzexkursion zu erfüllen. Die Durchführung einer Ersatzexkursion bedarf der Zustimmung des Besuchers.

Rücktritt Besucher können bis längstens 12:00 Uhr des Vortages des Exkursionstermins kostenlos von der Durchführung der gebuchten Exkursion zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich bzw. telefonisch bei der Infostelle der NP GmbH zu erfolgen. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder nimmt ein Besucher trotz erfolgter Buchungsbestätigung nicht an der Exkursion teil, ist die NP GmbH berechtigt, dem Besucher 50 % der Exkursionskosten in Rechnung zu stellen. Sollten durch den erfolgten Rücktritt Stornogebühren von Dritten – i. d. R. Beherbergungsbetriebe – anfallen, so ist die NP GmbH berechtigt, diese Stornogebühren an den Kunden weiterzuleiten.

Teilnahmebedingungen für Mehrtagesveranstaltungen: Der Kursbeitrag ist 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Jede Anmeldung ist verbindlich und unterliegt unseren Stornobedingungen. Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um frühzeitige Anmeldung. Die Preise gelten pro Person. Alle Teilnehmer/innen von Veranstaltungen erhalten vor Beginn schriftlich entsprechende Informationen. Rücktritt von Veranstaltungen: Stornierungen bzw. Abmeldungen sind ausschließlich schriftlich (Fax, E-Mail) oder persönlich in unserem Infobüro in Admont durchzuführen. Bei Abmeldungen und Umbuchungen wird in jedem Fall eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 20,- in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung bis 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir eine Stornogebühr von 25 % des Kursbeitrages. Bei Abmeldungen bis 8 Tage vor Kursbeginn stellen wir eine Stornogebühr von 50 % des Kursbeitrages in Rechnung, danach sind 100 % des Kursbeitrages fällig.

Absage durch den Veranstalter: Kommen ausgeschriebene Veranstaltungen nicht zustande bzw. müssen diese wegen zu geringer Teilnehmer/innenzahl oder aus witterungsbedingten Gründen abgesagt werden, fallen für die Teilnehmer/innen keine Kosten an. Für aus Wetter- oder Sicherheitsgründen geänderte Veranstaltungsinhalte können jedoch keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Veranstaltungen können auch bei zu geringer Personenanzahl durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer/innen mit einer entsprechenden Aufzahlung einverstanden sind. In diesem Falle erfolgt eine telefonische Rücksprache mit den Teilnehmer/innen.

Ersatzexkursion Sollten die Wetterbedingungen eine Exkursion verhindern oder der Besucher an einer Teilnahme verhindert sein (z.B. Krankheit), ist die NP GmbH berechtigt, dem Besucher einen oder mehrere Ersatzexkursionstermine anzubieten. Sollte der Besucher keinen der Ersatzexkursionstermine wahrnehmen wollen, ist die NP GmbH berechtigt, bereits erhaltene Zahlungen bis zu 50 % des Exkursionsbeitrags einzubehalten.

Fremdanbieter („Drittleister“) Bei Durchführung von Veranstaltungen über Fremdanbieter im Rahmen von Rafting bzw. Naturerlebnisfahrten sowie Höhlenführungen wird seitens der Nationalpark Gesäuse GmbH keine Haftung übernommen. Ab dem Zeitpunkt der Aktivität für Rafting- bzw. Naturerlebnisfahrten sowie Höhlenführungen durch den Fremdanbieter („Drittleister“) liegt die Haftpflicht für diese Aktivitäten beim Fremdanbieter („Drittleister“).

Gesundheitliche oder medizinische Bedürfnisse bzw. Risiken: Im Interesse der Sicherheit der teilnehmenden Personen bitten wir Sie, die betreuenden Ranger vor Beginn der Exkursion über mögliche gesundheitliche oder medizinische Bedürfnisse und Risiken (wie z.B. Herz- und Kreislaufbeschwerden, Krampfanfälle, Diabetes, Allergien (insbesondere gegen Insektenstiche)) der Schüler/innen oder des begleitenden Lehrpersonals zu informieren. Diese Informationen werden absolut vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Ihrer Sicherheit.

Kundengeldsicherung gemäß Reisebüroversicherungsverordnung-RSV: Wir, die Nationalpark Gesäuse GmbH, 8913 Weng im Gesäuse 2, sind als Reiseveranstalter im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter der Eintragsnummer 2012/0030 registriert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen direkt beim zuständigen Insolvenzabwickler AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, A-1120 Wien, unter der Fax: +43 1 52503-999 oder Email vertragsverwaltung@allianz-assistance.at anzumelden.

Kontakt: Nationalpark Gesäuse GmbH, +43/3613/21000